



GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1977

Berlin, den 25. März 1977 | Teil II Nr. 5

Tag	Inhalt	Seite
16. 2. 77	Bekanntmachung über die Ratifikation der Konvention über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten vom 14. Dezember 1973 durch die Deutsche Demokratische Republik	61
10.1. 77	Bekanntmachung über den Beitritt der Deutschen Demokratischen Republik zur Konvention über die Eichung von Binnenschiffen vom 15. Februar 1966 sowie über das Inkrafttreten dieser Konvention für die Deutsche Demokratische Republik.....	74
10.1. 77	Bekanntmachung über die Kündigung des Übereinkommens über die Eichung der Binnenschiffe vom 27. November 1925 durch die Deutsche Demokratische Republik	74

**Bekanntmachung
über die Ratifikation der Konvention
über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von
Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen
einschließlich Diplomaten vom 14. Dezember 1973
durch die Deutsche Demokratische Republik**

vom 16. Februar 1977

Der Staatsrat der Deutschen Demokratischen Republik ratifizierte am 15. November 1976 die Konvention über die Verhütung, Verfolgung und Bestrafung von Straftaten gegen völkerrechtlich geschützte Personen einschließlich Diplomaten vom 14. Dezember 1973.

Die Konvention war am 23. Mai 1974 für die Deutsche Demokratische Republik unterzeichnet worden.

Die Ratifikationsurkunde wurde am 30. November 1976 beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt.

Bei der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde wurde von seiten der Deutschen Demokratischen Republik zu Artikel 13 Absatz 1 der Konvention folgender Vorbehalt erklärt:

„Die Deutsche Demokratische Republik betrachtet sich nicht durch die Bestimmungen des Artikels 13 Absatz 1 gebunden und bekräftigt die Auffassung, daß in Übereinstimmung mit dem Prinzip der souveränen Gleichheit der Staaten die Zustimmung aller am Streitfall beteiligten Parteien erforderlich ist, um einen bestimmten Streitfall dem Schiedsverfahren zu unterwerfen beziehungsweise dem Internationalen Gerichtshof zur Entscheidung vorzulegen.“

Die Konvention wird nachstehend veröffentlicht

Gleichzeitig wird die am 14. Dezember 1973 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommene Resolution 3166 (XXVIII) gemäß ihrem Punkt 6 veröffentlicht.

Der Tag, an dem die Konvention für die Deutsche Demokratische Republik in Kraft tritt, wird im Gesetzblatt der Deutschen Demokratischen Republik bekanntgemacht.

Berlin, den 16. Februar 1977

**Der Sekretär des Staatsrates
der Deutschen Demokratischen Republik**

H. Eichler